

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

13. Januar 2009

Nr. 2009-33 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Kasumi, Mejreme, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 23. Oktober 2006 stellt Frau Kasumi, Mejreme, wohnhaft in Erstfeld, Gotthardstrasse 46, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist serbische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 6. Juni 2008 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 26. November 2008 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Kasumi, Mejreme, geboren am 4. Januar 1988 in Vranje (Serbien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.